

Braunkohlenausschuss	
Sachgebiet: Braunkohlenplanentwurf	
Drs.Nr.:	BKA 0634

Köln, 21.05.2015

VORLAGE

für die 151. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 22.06.2015

TOP 4: Beschlussfassung des Braunkohlenausschusses über die Anregungen im Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath sowie Beschluss über die Aufstellung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath

Rechtsgrundlage: § 28 Abs. 5 LPIG

Berichterstellerin: Frau Brüggemann

Anlagen:

1. Ergebnisniederschrift zum Erörterungstermin mit ²⁾
 - Kurzfassung der Anregungen mit Stellungnahmen der Regionalplanungsbehörde und Ergebnis des Erörterungstermins am 13.04.2015
 - a) aus Beteiligungsverfahren
 - b) aus Offenlage
 - Vortrag BezReg Köln
2. Braunkohlenplan Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath: Entwurf Stand: März 2015 ²⁾
3. Aktualisierung von Kap. 1.2 „Position der Landesregierung NRW“ und Aktualisierung von Kap. 1.3 "Abbau- und Verstromungskonzept der RWE Power AG" durch RWE Power ²⁾
4. Tagebau Garzweiler II, Angaben zur Prüfung der Sozialverträglichkeit für die Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath im Stadtgebiet Erkelenz ¹⁾
5. Tagebau Garzweiler II, Angaben zur Umweltprüfung im Braunkohlenplanverfahren für die Umsiedlung Keyenberg, sowie Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath ¹⁾
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Umsiedlungsstandort im Suchraum Erkelenz-Nord ¹⁾
7. Ergänzung zur Verkehrsuntersuchung, Braunkohlenplanverfahren 3. Umsiedlungsabschnitt des Tagebaus Garzweiler II ¹⁾
8. Tagebau Garzweiler II, Schalltechnische Untersuchung zum Braunkohlenplanverfahren für die Umsiedlung Keyenberg sowie Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath ¹⁾

1) Für die Personen, die bereits in der letzten Wahlperiode Mitglied des Braunkohlenausschusses waren, wurden die Unterlagen 4 bis 9 bereits zur 2. Sitzung des AK Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich/Oberwestrich, Berverath am 13.03.2014 übersandt. Die neuen Mitglieder des Arbeitskreises einschließlich der Verhinderungsvertreter haben diese Unterlagen bereits zur 3. Sitzung des Arbeitskreises am 11.05.2015 erhalten.

2) Die Unterlagen wurden an die Mitglieder des Arbeitskreises einschließlich der Verhinderungsvertreter bereits zur 3. Sitzung des Arbeitskreises am 11.05.2015 versandt.

9. Energiestudien zum Braunkohlenplan Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath – Vorentwurf (CD) ¹⁾
10. Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt Erkelenz und der RWE Power AG im Zusammenhang mit der Fortführung des Tagebaus Garzweiler II vom 14.05. bzw. 19.05.2014 ²⁾
11. Niederschriften des Arbeitskreises Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath Sitzungen 1 bis 3

1) Für die Personen, die bereits in der letzten Wahlperiode Mitglied des Braunkohlenausschusses waren, wurden die Unterlagen 4 bis 9 bereits zur 2. Sitzung des AK Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich/Oberwestrich, Berverath am 13.03.2014 übersandt. Die neuen Mitglieder des Arbeitskreises einschließlich der Verhinderungsvertreter haben diese Unterlagen bereits zur 3. Sitzung des Arbeitskreises am 11.05.2015 erhalten.

2) Die Unterlagen wurden an die Mitglieder des Arbeitskreises einschließlich der Verhinderungsvertreter bereits zur 3. Sitzung des Arbeitskreises am 11.05.2015 versandt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Braunkohlenausschuss beschließt über die im Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung/Offenlage entsprechend den Stellungnahmen der Regionalplanungsbehörde Köln.**
- 2. Der Braunkohlenausschuss beschließt die Aufstellung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath in der Fassung des Entwurfs - Stand März 2015 - (textliche Darstellung mit Erläuterungsbericht und zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:10.000)**

1. Arbeitskreis Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich,

Berverath:

Einstimmiger Beschluss:

1. **Der Arbeitskreis Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath empfiehlt dem Braunkohlenausschuss, über die im Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung/Offenlage entsprechend den Stellungnahmen der Regionalplanungsbehörde Köln zu beschließen.**
2. **Der Arbeitskreis Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath empfiehlt dem Braunkohlenausschuss, die Aufstellung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath in der Fassung des Entwurfs - Stand März 2015 - (textliche Darstellung mit Erläuterungsbericht und zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:10.000) einschließlich der aktualisierten Fassung der Kapitel 1.2 und 1.3 zu beschließen.**

Der Arbeitskreis Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath bittet die Stadt Erkelenz und RWE Power die Ortsspezifischen Regelungen fertig zu erarbeiten und zu versuchen diese bis zur Sitzung des Braunkohlenausschusses am 22.06.2015 zum Tagesordnungspunkt Aufstellungsbeschluss des Braunkohlenplanes Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath dem Braunkohlenausschuss zur Verfügung zu stellen.

3. Verfahrensdurchführung:

Am 28.04.2014 hat der Braunkohlenausschuss die Erarbeitung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath beschlossen. Die an der Erarbeitung beteiligten Behörden und Stellen konnten in der Zeit vom 14.05. bis zum 15.09.2014 Anregungen zum Entwurf des Braunkohlenplanes vorbringen. Die dem Arbeitskreis bekannten Angaben des Bergbautreibenden zur Prüfung der Sozialverträglichkeit sowie die Angaben zur Umweltprüfung mit dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, der schalltechnischen Untersuchung und der Verkehrsuntersuchung wurden den Behörden und Stellen mit zugänglich gemacht.

Die Stadt Erkelenz hat die o.g. Unterlagen in der Zeit vom 14.05. bis zum 13.08.2014 öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit konnten ebenfalls Anregungen aus den Reihen der betroffenen Bevölkerung vorgebracht werden.

Die Geschäftsstelle hat am 13.04.2015 eine Erörterung mit den Beteiligten durchgeführt, wobei ein Ausgleich der Meinungen angestrebt wurde. Das Ergebnis der Erörterung ist in der beigefügten Niederschrift (Anlage 1) wiedergegeben.

Die Sozialverträglichkeitsprüfung und die Umweltprüfung, die gem. § 27 LPIG gefordert werden, erfolgte bereits frühzeitig als vorläufige Fassung im Entwurf. Auf der Grundlage der Verfahrensergebnisse wurden die Auswirkungen der Umsiedlung auf die Gemeinschaft und auf die Betroffenen sowie die Auswirkungen auf die Umwelt abschließend zusammengefasst dargestellt.

2. Besondere Verhandlungspunkte im Verfahren

Grundlage der Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier ist im Sinne der Sozialverträglichkeit das Konzept zum Angebot der gemeinsamen Umsiedlung. Ziel ist, dass möglichst viele Umsiedler an einen gemeinsamen Standort umsiedeln.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung einer angemessenen und nachvollziehbaren Entschädigung und zur Sicherstellung der Gleichbehandlung der Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier und der Umsiedler untereinander wurde die Revierweite Regelung vom 15.09.2010 gefasst.

Aufgrund von Anregungen aus der Offenlage, der Beteiligung und den Erfahrungen aus vergangenen Umsiedlungsabläufen erfolgte die Überprüfung der Revierweiten Regelung von Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier 2010 (Ablauf und Ergebnis s. TOP 3).

Die Forderungen im Verfahren bezogen sich auch auf die Mitnahme unbebauter Grundstücke an den Umsiedlungsstandort. Nach umfassender Prüfung konnte dem nicht zugestimmt werden, da die Größe der Flächen am Umsiedlungsstandort nach der geregelten Bedarfsermittlung des § 48 EEG NRW festgelegt ist.

Der Standort liegt innerhalb der Wasserschutzgebietszone (WSZ) IIIA bzw. IIIB des Wasserschutzgebiets „Wegberg-Uevekoven und Erkelenz-Mennekrath“ und im südöstlichen Bereich mit einer geringen Fläche der Westseite von ca. 5.000 m² in der Wasserschutzzone II.

Im Zuge der Vorbereitung der Bauleitplanung hat die Stadt Erkelenz bei der Unteren Wasserbehörde einen Antrag auf Befreiung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung gestellt, um im äußersten Randbereich der WSZ II, die dort geplante Zufahrt entlang des Sportplatzes planerisch festlegen zu können. Die Untere Wasserbehörde hat auf Grundlage der geführten Gespräche der Regionalplanungsbehörde Köln mit Schreiben vom 02.03.2015 eine positive Bescheidung des Antrages mit Auflagen zum Schutz des Grundwassers in Aussicht gestellt.